

## Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Sehr geehrte Anwohner, Nachbarn und interessierte Mitbürger,

mit der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) ist die Albert Berner Deutschland GmbH als Betreiber eines Betriebsbereichs, welcher der vorgenannten Verordnung unterliegt, dazu verpflichtet sie zu informieren, aktive Maßnahmen zu treffen um Störfälle vorzubeugen und die Auswirkungen eines möglicher Störfälle aktiv zu begrenzen (§§ 3–5 12. BImSchV). Eine entsprechende Anzeige an die zuständige Behörde ist erfolgt.

### Erläuterung des Betriebsbereichs

Die Albert Berner Deutschland GmbH betreibt an ihrem Standort Künzelsau- Garnberg ein Gefahrstofflager. In diesem werden gas-förmige, flüssige und pastöse Stoffe in Spraydosen bis zu einem Liter sowie in anderen Gebinden bis 200 Liter gelagert. Diese Stoffe sind als Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. als gefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft. Die Anlage ist mit technischen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Dazu gehören ein voll abgedichteter Boden in Wannenform, eine Sprinkleranlage mit Schaumbeimischung sowie Gas-Detektoren zum Erkennen von explosionsfähigen Luft-Gas-Gemischen. Alle technischen Einrichtungen werden regelmäßig durch qualifizierte Fachbetriebe auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.



### Tätigkeiten

Die üblichen Tätigkeiten sind: Entladung, Einlagerung, Lagerung, Auslagerung und Verladung.

### Maßnahmen bei Eintritt eines Störfalls

Aufgrund der technischen Ausführung der Anlage sowie den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen ist ein Störfall unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Stoffaustritt kommen, sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um diesen umgehend und vollständig einzudämmen. Denn trotz aller getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind ein unkontrollierter Produktaustritt, ein Brand oder eine Explosion im Lagerbereich bzw. an den anliefernden Lastkraftwagen nicht vollständig auszuschließen. Die Notfall- und Rettungsdienste gehen in diesem Fall nach einem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Im Falle eines Störfalls werden Sie über die Lautsprecher der Einsatzfahrzeuge bzw. über das Radio informiert.

## Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Die richtige Reaktion im Notfall

- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen in der Nähe des Betriebsgeländes.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Rufen Sie Mitbewohner, die sich eventuell noch draußen befinden, in Ihr Haus.
- Schließen Sie Türen und Fenster.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Blockieren Sie nicht die Notrufverbindung zur Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, aufgrund möglicher Rückfragen – außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet. Wählen Sie in diesem Fall die Telefonnummer 112 (Feuerwehr) oder 110 (Polizei).
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf.

### Gelagerte Stoffe (nach 12. BImSchV Anhang I Stoffliste):

Nr. Stoffliste 12.BImSchV	Gefahrenkategorien	H-Sätze nach GHS	Piktogramme nach GHS/CLP	anzunehmende Lagermengen
1.2.3	<b>P3 Aerosole</b>			
	<b>P3a Aerosole</b> der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten	H222 - Extrem entzündbares Aerosol  H223 H229		195.000 kg
1.2.5	<b>P5 Entzündbare Flüssigkeiten</b>			
	<b>P5c Entzündbare Flüssigkeiten</b> der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	H225 H226		250.000 kg
1.3	<b>E Umweltgefahren</b>			
	<b>E1 Gewässergefährdend</b> Kategorie Chronisch 1	H410		20.000 kg
	<b>E2 Gewässergefährdend</b> Kategorie Chronisch 2	H411		180.000 kg

**Letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung: 01.03.2023**

## **Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)**

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 können bei der nachfolgend genannten Stelle eingeholt werden:

Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung V

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Tel.: 0711/904 0

[Abteilung5@rps.bwl.de](mailto:Abteilung5@rps.bwl.de)

### **Einholung weiterer Informationen**

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir gerne jederzeit auf Anfrage.

Albert Berner Deutschland GmbH

Logistik / Haus- und Betriebstechnik

Bernerstr. 4

74653 Künzelsau

Tel.: 07940/121-0